

Nr. 12 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. Jänner 1897 – Protokoll II*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (20.2.), der kgl. ung. Handelsminister Baron Dániel, der k. k. Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (18.2.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: I. Die von der Heeresleitung aus strategischen Rücksichten als notwendig bezeichneten Eisenbahnbauten. II. Die Herabsetzung des Zolles auf das montenegrinische Hornvieh bei der Einfuhr nach Dalmatien.

KZ. 16 – GMCZ. 401

Protokoll des zu Wien am 31. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

[I.] Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und den Chef des Generalstabes aufzufordern, über das Ergebnis der am 30. d. M. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz, welche die von der Heeresleitung aus strategischen Rücksichten als notwendig bezeichneten Eisenbahnbauten zum Gegenstande hatte, zu referieren.¹

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck gibt hierauf eine eingehende Darstellung der einschlägigen Wünsche der Heeresleitung sowie die hierüber gefaßten und am Schlusse des betreffenden Konferenzprotokolles spezifizierten Beschlüsse.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den ungarischen Ministerpräsidenten einzuladen, sich über die Frage des Baues der drei von militärischer Seite als wünschenswert erklärten Donaubrücken zu äußern.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bittet, sich die definitive Entscheidung hierüber vorbehalten zu dürfen, möchte aber für den Fall, als sich die Möglichkeit des Baues einer solchen Brücke ergäbe, jener bei Gombos den Vorzug geben.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den Bau der Bahn Gabela–Bocche zur Sprache zu bringen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erlaubt sich zu bemerken, daß die Vertreter der kgl. ung. Regierung zwar im Prinzipie nicht gegen diesen Bahnbau seien, sich aber über diesen Gegenstand, auf welchen sie nicht vorbereitet waren, dermalen noch nicht bestimmt äußern könnten, sondern sich zuvor näher informieren müßten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu betonen, daß die definitive Stellungnahme der ungarischen Regierung zu dieser Frage, sei es im Korrespondenzwege, sei es in einer weiteren gemeinsamen Ministerkonferenz, ehestens eintreten müßte.

¹ GMR. v. 30. 1. 1897, GMCZ. 398.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gestattet sich zu erklären, daß seine Äußerung in wenigen Tagen schriftlich erfolgen werde.²

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf das Projekt des Baues einer Bahn von Bugojno nach Spalato zur Diskussion zu bringen und zu bemerken, daß die ganze Hoffnung Dalmatiens auf die Realisierung dieses Projektes gerichtet sei. Man könne demnach kaum die für Dalmatien in wirtschaftlicher Beziehung wertlose Bahn Gabela–Bocche bauen, ohne gleichzeitig auch die Bahn nach Spalato in Angriff zu nehmen.

Der kgl. ung. Handelsminister Baron Dániel bittet um das Wort um darzulegen, daß die Verhandlungen über dieses Projekt dermalen noch im Zuge seien. Prinzipiell bestehe ungarischerseits keine Einwendung gegen dasselbe, nur müsse bei dem Umstande, als auch ungarische Interessen dabei auf dem Spiele ständen, der Wunsch geltend gemacht werden, daß diese Interessen eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bittet konstatieren zu dürfen, daß in der letzten einschlägigen Antwortnote der kgl. ung. Regierung von einer bereits erfolgten Schädigung des ungarischen Importes nach dem Okkupationsgebiete durch die auf den bosnisch-hercegovinischen Bahnen geltenden Tarife gesprochen, hieran anknüpfend der Bau mehrerer gänzlich unproduktiver und einen Aufwand von 47–50 Millionen erfordernder Bahnen verlangt, und schließlich das Petit gestellt wird, daß die Bosna-Bahn unter die Tarifhoheit der ungarischen Staatsbahnen gestellt werde.³ Redner habe in seiner Antwort hierauf den Beweis zu erbringen getrachtet, daß der ungarische Import nach Bosnien und der Hercegovina nicht nur nicht aufgehört habe, sondern sogar in Zunahme begriffen sei, daß also auch von keiner für Ungarn schädlichen Tarifpolitik die Rede sein könne, habe aber gleichzeitig betonen zu müssen geglaubt, daß er als Leiter der Verwaltung des Okkupationsgebietes nicht ausschließlich die Interessen eines der Staatsgebiete der Monarchie vertreten könne. Die Bahn Bugojno–Spalato würde übrigens keineswegs den ungarischen Interessen abträglich sein, da eine Ablenkung des Verkehrs von Fiume nicht zu befürchten stände, vielmehr würde [sie], aller Voraussicht nach, infolge der wirtschaftlichen Hebung der von dieser Bahn durchgezogenen Gebiete gerade dem ungarischen Exporte nach den letzteren einen merklichen Aufschwung verleihen. Die ungarischerseits verlangte Tarifhoheit über die bosnisch-hercegovinischen Bahnen könne aber schon aus dem Grunde nicht zugestanden werden, weil dann auch der k. k. Regierung dasselbe Recht zustände.

Der kgl. ung. Handelsminister Baron Dániel erlaubt sich vor allem zu bemerken, daß er auf die Diskussion dieser Angelegenheit in der gemeinsamen Ministerkonferenz nicht gefaßt gewesen und daher nicht in der Lage

² *Gotuchowski drängte Bánffy am 21. 2. 1897, in der oben genannten Frage Stellung zu nehmen, HHStA., PA. I, Karton 621, 78/CdM.; Bánffys Note an Gotuchowski v. 26. 2. 1897, ebd.; Gotuchowski schickte am 3. 3. 1897 die Stellungnahme der ungarischen Regierung Kállay zu, ebd., 95/CdM.; Kállay an Gotuchowski v. 31. 3. 1897, ebd., 151/CdM.*

³ *Aktenstücke über den Zolltarif für die aus Montenegro einzuführenden Ochsen aus den Jahren 1895–98: OL., Sektion K–26, ME. Nr. 329/1898.*

sei, diesbezüglich in Details einzugehen. Wenn die ungarische Regierung den Bau gewisser Bahnen im Okkupationsgebiete angeregt habe, so sei dies nicht etwa unter der Voraussetzung geschehen, daß Bosnien und Hercegovina für die Kosten derselben allein aufkommen sollen. Was den Verkehr zwischen Fiume und den okkupierten Provinzen betreffe, so habe derselbe immerhin eine gewisse Einbuße erlitten, und würde sich dieselbe nach Redners Ansicht in dem Falle steigern, als eine andere Bahn zum Meere hergestellt würde.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski bittet um das Wort, um auf die praktische Wichtigkeit der Bahn Bugojno-Spalato hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Lage und Abgeschnittenheit Dalmatiens von der Monarchie sei dieses Land mehr als irgendein anderes den verschiedensten politischen Agitationen ausgesetzt, und es wäre daher von großer Wichtigkeit, dieses Land durch einen für dasselbe nützlichen Bahnbau zu fördern und gleichzeitig mit der Monarchie mehr zu verbinden.

Der k. k. Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg bittet bemerken zu dürfen, daß der gleichzeitige Bau der beiden Bahnen nach Dalmatien nicht möglich wäre.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erlaubt sich zu erklären, daß bezüglich der Bahn Bugojno-Spalato von bosnischer Seite, wo es sich allerdings um die bedeutend kürzere Strecke handle, sofort begonnen werde könnte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bittet, sich über dieses Bahnprojekt noch näher orientieren und erst dann seine Äußerung abgeben zu dürfen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen eine baldige Erledigung dieser Frage mit Rücksicht auf die ihr zukommende politische und wirtschaftliche Wichtigkeit als sehr wünschenswert zu bezeichnen.

Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Sich um den Stand der Ergänzung des Fahrparkes zu erkundigen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński gestattet sich zu erklären, daß die k. k. Regierung diesem Zwecke den Betrag von 5 1/2 Millionen zugewiesen habe. Es würden im Jahre 1897 126 neue Lokomotiven fertiggestellt werden. Für die neuen Bahnlinien seien wieder 100 Lokomotiven in Aussicht genommen. An Waggons würden heuer und im nächsten Jahre je 1000 angeschafft. Auch seitens der Privatbahnen werden das rollende Material stetig vermehrt.

Der kgl. ung. Handelsminister Baron Dániel erlaubt sich zu konstatieren, daß von der ungarischen Regierung im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre 500 Lokomotiven und 7000 Waggons angeschafft werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński bittet, die von der k. k. Regierung hinsichtlich der Bahnbauten übernommenen Verpflichtungen vom finanziellen Standpunkte beleuchten zu dürfen. Es handle sich hiebei ziffernmäßig um den folgenden Vorschlag: Für die neue Transversallinie nach Lemberg 16 500 000 fl., für die Rekonstruktion der Bahn Sambor-Stryj 100 000 fl., für die Linie Przeworsk-Rzeszów 4 000 000 fl., für die Verbesserung der Bahn Tarnów-Przemysł 100 000 fl., für Waggons

für die neue Linie Nagy-Berezna-Lemberg 3 000 000 fl., für die im Bau befindliche Linie Stryj-Chodorów 2 700 000 fl., für die Linien in Dalmatien 3 000 000 fl., für die Linie Neumarkt-Landesgrenze 700 000 fl., [zusammen] 30 100 000 fl.

Nun sei die Einstellung eines Betrages in das heurige Budget nicht mehr tunlich, und von 1898 an könne als Maximum ein Betrag von jährlich 7 Millionen durch vier Jahre hindurch geleistet werden. Die restlichen 2 Millionen müßten auf das fünfte Jahr verschoben werden. Außerdem sei gleichzeitig auch die Vermehrung der Fahrbetriebsmittel nötig. Unter diesen Umständen könnte also auch vom finanziellen Standpunkte die Fertigstellung der Bahnen vor dem Jahre 1901 nicht durchgeführt werden.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck bittet darauf hinweisen zu dürfen, daß es umso nötiger sei, den Termin für den Ausbau der neuen Linien so kurz wie möglich festzusetzen, als erfahrungsgemäß eine neue Bahn in dem ersten Jahre nach ihrer Fertigstellung noch nicht ihre volle Leistungsfähigkeit besitze und gewöhnlich die Vornahme verschiedener Reparaturen sich als notwendig erweise. Es wäre daher geboten, auch vor Ablauf des Endtermines die schon fertigen Teilstrecken in Betrieb zu setzen, um die eventuellen Mängel rechtzeitig beheben zu können. Ferner sollte schon heuer mit den Studien für die Bahn in die Bocche begonnen werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Sie zu erkundigen, ob dem Wunsche der Heeresleitung nach Beistellung einiger Dampfbarkassen in der Bocche Rechnung getragen worden sei.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni gestattet sich zu erklären, daß er die Verpflichtung übernommen habe, diesem Wunsche zu entsprechen.

[II.] Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Diskussion über die Bahnbauten als geschlossen zu erklären und hierauf die Frage der Herabsetzung des Zolles auf das montenegrinische Hornvieh bei der Einfuhr nach Dalmatien zur Sprache zu bringen. Eine Regelung dieser Frage sei nicht nur im Interesse der Vermeidung der aus dem heutigen Zustande resultierenden häufigen Grenzkonflikte, sondern auch deshalb nötig, weil das montenegrinische Vieh zur Approvisionnement der Garnisonen in Süddalmatien gebraucht werde.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski bittet darlegen zu dürfen, daß ihm die Herabsetzung dieses Zollsatzes von 20 fl. auf 4 1/2 fl. voll begründet erscheine, nachdem es sich nur um eine gewisse, relativ geringfügige Anzahl von Ochsen einer bestimmten, besonders kleinen Gattung handle, ein Präzedenz gegenüber Serbien und Rumänien ausgeschlossen sei, weil für diese Länder der vorherige Abschluß einer Veterinärkonvention nötig wäre, und überdies die in Rede stehende Konzession bloß im Grenzverkehre gemacht wurde. Die k. k. Regierung habe bereits ihre Zustimmung erteilt, es fehle somit nur die Zustimmung der kgl. ung. Regierung.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den ungarischen Ministerpräsidenten einzuladen, sich diese Frage angelegen sein zu lassen und ehestens seine Antwort zu erteilen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gestattet sich seine Äußerung binnen kürzester Zeit in Aussicht zu stellen.⁴

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Wien, 22. Februar 1897. Franz Joseph.

Nr. 13 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. Jänner 1897 – Protokoll III

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gotuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (18.2).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die Modalitäten der Angliederung Bosniens und der Hercegovina an die Monarchie im Falle der Annexion jener Länder.

KZ. 13 – GMCZ. 402

Protokoll des zu Wien am 31. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Diskussion über die von dem ungarischen Ministerpräsidenten an den gemeinsamen Finanzminister gerichtete Note zu eröffnen, worin Baron Bánffy für den Fall der Annexion Bosniens und der Hercegovina jene gesetzlichen Verfügungen, welche dann zu treffen beziehungsweise abzuändern wären, bezeichnet und gleichzeitig den Antrag gestellt hat, daß eine den tatsächlichen Kosten der bosnisch-hercegovinischen Truppen entsprechende Summe als Beitrag jener Länder zu den gemeinsamen Ausgaben vorwegzunehmen und dann das bosnisch-hercegovinische Budget auf Basis des verbleibenden Restes der Landeseinnahmen einzurichten wäre.¹ Wenn auch diese Frage momentan nicht akut sei, solle darüber doch schon jetzt ein Beschluß gefaßt werden, damit seinerzeit keine Schwierigkeit bezüglich dieses Punktes entstehe.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bittet um das Wort, um zunächst darzulegen, daß es bisher mangels der nötigen Zeit noch nicht möglich gewesen sei, das Einvernehmen mit den beiderseitigen Ministerpräsidenten über die im Falle der Annexion Bosniens und der Hercegovina zu treffenden respektive abzuändernden gesetzlichen Verfügungen zu pflegen. Dies werde aber im Laufe der nächsten Zeit geschehen.

⁴ Bánffy an Gotuchowski v. 11. 3. 1897 (unter bestimmten Bedingungen stimme er der Herabsetzung der Zölle zu). Dies teilte Gotuchowski am 16. 3. 1897 Badeni mit, AVA., MP. 1897, Karton 33, Nr. 327.

¹ Siehe GMRProt. v. 30. 8. 1896, GMCZ. 394, Anm. 4. Vgl. auch GMR. v. 30. 1. 1897, GMCZ. 399.